

# DENTA

Zusatzversicherung

## MEHR LEBENSQUALITÄT MIT EINEM GESUNDEN LACHEN

### Die Zusatzversicherung für noch gesündere Zähne

Die gesetzlich vorgeschriebene Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) deckt alle wesentlichen medizinischen Leistungen ab. Der Bereich der Zahnversicherung ist dort aber ausgenommen. Mit der Zusatzversicherung Denta bietet Atupri dazu einen weiteren wesentlichen Baustein für einen umfassenden Rundumschutz an.

### Die Denta Zusatzversicherung: einfach mehr Lebensqualität

Ein strahlendes Lächeln fällt jedem Menschen mit gesunden und schönen Zähnen wesentlich leichter. Gesunde Zähne sind deshalb auch ein Ausdruck von echter Lebensfreude. Gleichzeitig sind Zahnbehandlungen in der Regel sehr teuer. Mit der Zusatzversicherung Denta können Sie diese Kosten deutlich reduzieren: Wir übernehmen einen Anteil Ihrer Zahnbehandlungen und Zahnstellungskorrekturen in Höhe von 60 bis 80 %.

### So funktioniert Ihre Zusatzversicherung Denta

Denta ist eine Zusatzversicherung für Zahnbehandlungen und Zahnstellungskorrekturen\* für Mivita Versicherte, die über 26 Jahre alt sind. Für Kinder und junge Erwachsene bis zu 25 Jahren ist Denta in Mivita schon inbegriffen. Voraussetzung für den Abschluss von Denta ist also der Abschluss der Zusatzversicherung Mivita.

Atupri Denta hat eine Karenzfrist von 6 Monaten. Oder anders gesagt: Sie ist erst 6 Monate nach Versicherungsbeginn gültig.

Denta gibt es in zwei verschiedenen Stufen.

### Denta Stufe 1: niedrigere Prämie, höhere Selbstbeteiligung

Die Stufe 1 ist die günstigere Variante der Denta Zahnversicherung. Hier zahlen Sie weniger und beteiligen sich dafür mehr an Zahnbehandlungs- und Zahnstellungskorrekturkosten.

- Wir unterstützen Sie bei allgemeinen Zahnbehandlungen und vergüten Ihnen 60 % der Kosten. Die Höhe der Vergütung ist pro Kalenderjahr auf maximal CHF 500 begrenzt.
- Wir möchten Ihre Gesundheit und Ihre schönen Zähne fördern. Bei Zahnstellungskorrekturen erhalten Sie 80 % der Kosten zurück. Die Höhe der Vergütung ist pro Kalenderjahr auf maximal CHF 3'000 begrenzt.
- Bei speziellen Zahnbehandlungen sind die Kosten für Zahnfleisch- und Kiefererkrankungen abgedeckt, sofern sie nicht bereits in der obligatorischen Grundversicherung enthalten sind.

## **Denta Stufe 2: höhere Prämie, weniger Selbstbeteiligung**

Bei dieser Variante der Zahnversicherung zahlen Sie etwas mehr. Dafür beteiligen Sie sich weniger an den Kosten.

- Wir unterstützen Sie bei allgemeinen Zahnbehandlungen und vergüten Ihnen 60 % der Kosten. Die Höhe der Vergütung ist pro Kalenderjahr auf maximal CHF 1'000 begrenzt.
- Wir möchten Ihre Gesundheit und Ihre schönen Zähne fördern. Bei Zahnstellungskorrekturen erhalten Sie 80 % der Kosten zurück. Die Höhe der Vergütung ist pro Kalenderjahr auf maximal CHF 5'000 begrenzt.
- Bei speziellen Zahnbehandlungen sind die Kosten für Zahnfleisch- und Kiefererkrankungen abgedeckt, wenn sie nicht bereits in der obligatorischen Grundversicherung enthalten sind.

### **Die Leistungen von Denta auf einen Blick:**

---

## **ALLGEMEINE ZAHNBEHANDLUNGEN**

---

### **Allgemeine Zahnbehandlungen**

**Stufe 1:** 60 %, bis maximal CHF 500/Kalenderjahr;

Karenz 6 Monate

**Stufe 2:** 60 %, bis maximal CHF 1'000/Kalenderjahr;

Karenz 6 Monate

---

### **Zahnstellungskorrekturen**

**Stufe 1:** 80 %, bis maximal CHF 3'000/Kalenderjahr;

Karenz 6 Monate

**Stufe 2:** 80 %, bis maximal CHF 5'000/Kalenderjahr;

Karenz 6 Monate

---

\* Zahnstellungskorrekturen bis zum vollendeten 30. Altersjahr

### **Haben Sie Fragen?**

Direktion

Atupri Gesundheitsversicherung AG

Zieglerstrasse 29

3001 Bern

Telefon: 0800 200 888

E-Mail-Adresse: [info@atupri.ch](mailto:info@atupri.ch)

Alle Angaben dienen zur Übersicht und Information und sind nicht abschliessend. Massgebend sind ausschliesslich das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag VVG und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB.